

Dameneishockey Bundesliga

Durchführungsbestimmungen

2008/09

Die Dameneishockey Bundesliga (DEBL) ist eine offizielle Meisterschaft der Division Dameneishockey innerhalb des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV) zum Zwecke der Ermittlung des Dameneishockey Bundesliga Meisters.

1. Teilnehmer:

Folgende Mannschaften haben für die Teilnahme an der DEBL gemeldet:

- DEC Dragons Klagenfurt
- Gipsy Girls Villach
- DEHC Red Angels Innsbruck
- Neuberg Highlanders
- 1. DEC Devils Graz
- EHC Vienna Flyers
- Young Birds Kitzbühel/Salzburg
- HK Triglav

2. Wettbewerbsreglement / Teilnahmebedingungen:

- 2.1. Die DEBL wird generell aufgebaut auf den Statuten des IIHF und des ÖEHV, den By-laws, dem offiziellen Regelbuch des IIHF und den IIHF Regulations sowie der Disziplinarordnung der österreichischen Dameneishockey Ligen.
- 2.2. Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, mit der Nennung eine Bankgarantie in der Höhe von mindestens EUR 730.- oder ein Sparsbuch mit dieser Summe bei der ÖEHV Division Damen zu hinterlegen. Diese Bankgarantie verfällt beim Ausscheiden eines Vereines aus dem Bewerb. Darüber hinaus bürgt diese für fällige Disziplinarstrafen und allfällige Gebühren aus diesem Bewerb.
- 2.3. Zu jedem Spiel muss die jeweils spielstärkste Mannschaft nominiert werden.
- 2.4. Die Spiele müssen laut offiziellem Spielplan abgehalten werden. Der im Spielplan zuerst genannte Verein hat Platzwahlrecht und gilt als Veranstalter. Das Management der Division Dameneishockey ist berechtigt, in begründeten Fällen Meisterschaftstermine abzuändern.
- 2.5. Nichtantreten / Wartezeiten: Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit wenigstens 7 Spielerinnen (inklusive Torfrau) angetreten, gilt sie als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt“ (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung verpflichtet) ist die Wartezeit auf maximal 1 Stunde zu erstrecken. Die Aufwärmzeit nach Regel 632 ist in jedem Fall zu garantieren.
- 2.6. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe in der Höhe von maximal EUR 580.- zu bezahlen. Bei wiederholtem Fall wird diese Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen.

- 2.7. Infolge "höherer Gewalt" ausgefallene Spiele sind nach Rücksprache mit dem Management der Division Dameneishockey raschest nachzutragen.
- 2.8. Wird ein Spiel wegen Stromausfall, Nebel oder anderen Ereignissen unterbrochen, so hat der Veranstalter alles zu unternehmen, um eine Weiterführung des Spieles zu ermöglichen. Die Spielunterbrechung darf jedoch insgesamt die Zeit von 45 Minuten (fünfundvierzig) nicht überschreiten.
- 2.9. Spielberechtigt ist grundsätzlich jede für den Verein beim nationalen Verband bzw. der ÖEHV Division Dameneishockey ordnungsgemäß gemeldete Spielerin. Sind Spielerinnen aber aufgrund einer Farmteamregelung in einer höheren Damenliga (EWHL) im Einsatz, dürfen Sie nur dann in der DEBL spielen, wenn sie in der höheren Liga nicht zu den 12 besten Spielerinnen (11 Feldspielerinnen + 1 Torfrau) ihres Teams gehören. Die besten 3 ausländischen Transferkartenspielerinnen des EWHL-Teams sind ebenfalls in der DEBL nicht spielberechtigt. Darüber hinaus sind alle weiteren A-Nationalteam-Spielerinnen eines EWHL-Vereins in der DEBL auch nicht spielberechtigt, wobei eine Spielerin ab dem ersten Spiel für das A-Nationalteam (Test- oder Länderspiel) innerhalb der vorangegangenen 12 Monate als A-Nationalspielerin gilt. Spielerinnen mit einem Spielerpass ohne Foto (oder ohne Spielerpass) müssen einen Lichtbildausweis dabei haben. Ärztliche Atteste in deutscher oder englischer Sprache müssen für alle nicht-volljährigen Spielerinnen mitgeführt werden (bzw. müssen diese bei den österreichischen Vereinen ohnehin auf dem Spielerpass sein).
- 2.10. Das Antreten einer an sich spielberechtigten Spielerin ohne Spielerpass hat für die betreffende Mannschaft keinen Punkteverlust, sondern lediglich die Bestrafung nach der Disziplinarordnung zur Folge, sofern die Identität der Spielerin auf der Rückseite bzw. dem Beiblatt des Spielberichts von einem dazu berechtigten Funktionär bestätigt wird.
- 2.11. Pro Verein dürfen pro Spiel nicht mehr als 3 Transferkartenspielerinnen eingesetzt werden. Ausgenommen sind einheimische Spielerinnen, die eine Transferkarte benötigen. Meldeschluss: Anmeldungen von Transferkartenspielerinnen und einheimischen Spielerinnen sind nur bis zum 31.12.2008 gestattet – danach ist auch kein Tausch möglich. Übertritt: Innerhalb der Liga ist ein Vereinswechsel nur bis zum 1. Oktober 2008 gestattet. Ausnahme ist ein nachgewiesener Wechsel des Hauptwohnsitzes aus studien- bzw. berufsbedingten Gründen – diese Ausnahme gilt bis spätestens 31.12.2008.
- 2.12. Einer Spielerin, über die bei einem Spiel eine Matchstrafe verhängt worden ist, wird der Spielerpass nicht abgenommen. Die Spielerin bleibt jedoch bis zur Entscheidung durch den MOBA-Referenten der Division Dameneishockey gesperrt.
- 2.13. Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen der Division Dameneishockey durchgeführt.
- 2.14. Kommunikation: Die Vereine verpflichten sich, in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Medien negative Äußerungen bezüglich der Division Dameneishockey, des Liga-Managements und der Liga zu unterlassen.
- 2.15. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern alle Mitteilungen durch die vereinseigenen Telefaxgeräte oder E-Mail durchgeben zu lassen.

- 2.16. Dopingbestimmungen: Die Bestimmungen der nationalen Meisterschaft müssen vollinhaltlich angewendet werden und richten sich nach den jeweils geltenden Definitionen des Internationalen Anti-Doping-Komitees (siehe auch Disziplinarordnung).

3. Austragungsmodus:

- 3.1. Die Dameneishockey-Bundesliga besteht aus einem Grunddurchgang und Play Offs.

Die reguläre Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten netto. Die Rangordnung erfolgt nach IIHF-Regel 610. Ein gewonnenes Spiel gibt 3 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte. Bei Punktegleichheit nach Ende des Grunddurchganges wird Regel 610 angewendet.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei einem unentschiedenen Spiel erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach 2minütiger Pause ohne Eisreinigung eine 5minütige "Sudden Victory Overtime", bei der jede Mannschaft maximal 5 Spielerinnen (inkl. Torhüter) einsetzen darf. Danach gibt es ein Penaltyschießen nach IIHF Regeln. Der daraus (Overtime / Penaltyschießen) resultierende Sieger erhält einen weiteren Punkt.

- 3.2. Der Grunddurchgang wird mit 8 Teams gespielt, die alle in einer einzigen Gruppe eine einfache Hin- und Rückrunde spielen.
- 3.3. Die vier bestplatzierten Teams des Grunddurchgangs qualifizieren sich für das Play Off - Halbfinale: 1-4, 2-3 spielen im Modus Best of Three. Die beiden Halbfinal-Sieger spielen im Modus Best of Three um den Titel „Dameneishockey Bundesliga Meister 2008/09“. Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen in einem einfachen Spiel um die Bronzemedaille. Erstes Heimrecht in den Halbfinal- und Finalspielen hat jeweils der Besserplatzierte nach dem Grunddurchgang.

4. Ehrungen:

Folgende Ehrungen werden am Ende der Liga durchgeführt bzw. folgende Preise werden vergeben:

- 4.1. Pokal für die besten drei Mannschaften
- 4.2. Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die besten drei Mannschaften (28 Stück pro Team).
- 4.3. All-Star-Team (von den Liga-Teilnehmern gewählt, wobei aber keine Spielerin der eigenen Mannschaft gewählt werden darf)
- 4.4. Beste in der Punkteliste (Urkunde, Sachpreis)
- 4.5. Torschützenkönigin (Urkunde, Sachpreis)
- 4.6. Beste Save Percentage bei den Torhüterinnen mind. 50 % (Urkunde, Sachpreis)

5. Teams

- 5.1. Bis spätestens 26. September 2008 muss jeder Klub den aktuellen Mannschaftskader mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Rückennummer, Position, Größe, Gewicht, Schlägerhaltung ((l)inks, (r)echts) und Staatsbürgerschaft jeder Spielerin an Herrn Kogler schicken.

- 5.2. Jede Änderung im Spielerkader muss danach unverzüglich Herrn Kogler gemeldet werden – bei einer neuen Spielerin müssen im Rahmen dieser Meldung alle in 5.1. angeführten Daten bekannt gegeben werden.
- 5.3. Ebenso sind sämtliche Änderungen im Verein (Vorstandszusammensetzung, Telefon- und Faxnummern, Homepage,.....) ehest möglich an Herrn Kogler weiterzuleiten.
- 5.4. 60 Minuten vor dem Start eines Spieles muss der Team-Verantwortliche jedes Teams die Mannschaftsaufstellung zusammen mit den Spielerpässen an den Punkterichter weiterleiten. Das Formular muss die Unterschrift des Team-Verantwortlichen aufweisen. Diese Liste dient zum Schreiben des Spielberichts. Dieser muss unmittelbar nach dem Ausfüllen der Mannschaftsaufstellungen, spätestens jedoch 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter weitergeleitet werden. Spätestens nach Beendigung des Aufwärmens muss der Spielbericht von den Teamverantwortlichen unterschrieben werden. Nach Beendigung des Spiels unterschreibt der Schiedsrichter und der Punkterichter – der Spielbericht muss dann vom Verein innerhalb von 3 Stunden nach Spielende an Herrn Kogler (0316-687321) gefaxt werden.
- 5.5. Die Heimmannschaft kann grundsätzlich wählen, in welcher Farbe sie spielen will. In begründeten Fällen kann seitens des Liga-Managements auch angeordnet werden, den helleren oder dunkleren Dress zu verwenden.
- 5.6. Die Division Dameneishockey des ÖEHV ist als Veranstalter der Meisterschaft nicht für die Versicherung von Spielern, Mannschafts-Offiziellen, Zuschauern oder Repräsentanten der Organisation zuständig.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichterbesetzungen erfolgen durch die Schiedsrichter-Landesreferenten. Gültigkeit haben die aktuellen Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

7. Sponsoring / Werbeaktivitäten

Die Vereine sind verpflichtet, Ligasponsoren an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen sowie bei sämtlichen Werbeaktivitäten mit größtmöglichem Einsatz mitzuarbeiten.

8. Organisator

- 8.1. Der Organisator eines Spieles ist für folgendes verantwortlich:
 - a.) Spielzeiten (inkl. mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit vor dem Spiel)
 - b.) Einladung an den Gastverein (mind. 8 Tage vor dem Spiel mit genauer Angabe von Aufwärmzeiten, Spielbeginn und Dressfarben). Sollte ein Spiel nicht am dafür vorgesehenen Tag durchgeführt werden können, ist in jedem Fall rechtzeitig (mind. 8 Tage vorher) um Spielverschiebung beim Liga-Management anzufragen.
 - c.) medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal muss gewährleistet sein. Für alle nachfolgend entstehenden Kosten ist jeder selbst verantwortlich. Als geschultes Personal wird hiermit Rettung und/oder Ärztin/Arzt definiert. Wobei eine Spielerin, die Ärztin ist, nicht zählt. Arzt/Rettung müssen vor dem Spiel mit mindestens je einem Mannschaftsverantwortlichen bekannt gemacht werden und sich während des

Spieles an einem Ort in der Nähe der Eisfläche aufhalten, um schnell eingreifen zu können.

- d.) Bereitstellung von geschultem Personal als Punkterichter, Zeitnehmer und Strafzeitnehmer (diese müssen auch in der Lage sein, Spielerinnen auf der Strafbank über den aktuellen Stand der Strafe zu informieren)
- e.) Jeder Verein ist auch für das Bereitstellen eines Ordnerdienstes verantwortlich (vor allem bei Spielen mit großem Publikumsinteresse)

8.2. Der Organisator ist verpflichtet, seinen Pflichten in Zusammenhang mit Medien, Werbung und Kommunikation zwischen ihm, den Medien und dem Liga-Management nachzukommen.

8.3. Der Organisator ist für diverse Versicherungen im Zusammenhang mit der Heimspiel-Organisation verantwortlich (nicht aber für Krankheits- und Unfall-Versicherung der Spielerinnen des Gastvereins).

9. Protest

Hier wird auf die Disziplinarordnung verwiesen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Das Management der Division Dameneishockey wird alle Entscheidungen in allen sportlichen und technischen Angelegenheiten treffen, sofern sie nicht in diesen Durchführungsbestimmungen angesprochen sind.

10.2. Die an der Dameneishockey Bundesliga teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Ort, Datum: _____

Vereinsname: _____

(Unterschrift des zeichnungsberechtigten Funktionärs)